

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Abteilung I/11 Stubenring 1 1010 Wien Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, Sac BMWFW-96.110/0021-I/11/2014 Up/128/Hü/NK

Unser Zeichen, Sachbearbeiter Up/128/Hü/NK DI Claudia Hübsch Durchwahl 3007

Datum 05.03.2015

## Eichvorschriften für Achs- und Radlastmesser - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKÖ bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfes.

Sein Ziel der Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduktion durch Entfall einer zusätzlichen innerstaatlichen Zulassung bei Vorliegen einer unionrechtlichen Zulassung, ist zu begrüßen, weil damit neben einer Minimierung des Aufwands auch Kosteneinsparungen verbunden sind.

Die österreichische Wirtschaft hat keinen Einwand gegen den gegenständlichen Entwurf.

Der im Vorblatt vermerkten Problemstellung, dass die Exekutive hauptsächliche Verwenderin dieser Achs- und Radlastmesser ist, müssen wir jedoch widersprechen, denn jede nach § 57a KFG ermächtigte Stelle verfügt über diese Einrichtung. Diese Einrichtungen sind in der Anlage 2a der Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung festgeschrieben, basierend auf der (noch umzusetzenden) EU-Richtlinie 2014/45/EU.

Freundliche Grüße

Univ.Doz.Dr.Mag. Stephan Schwarzer

Abteilungsleiter